



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 03.04.2025

Krankheitsbild Lipödem erkennen und behandeln

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Lipödem ist eine chronische, fast ausschließliche Frau betreffende Erkrankung, die durch eine Störung der Fettverteilung an Beinen, Hüften, Gesäß und teils Armen gekennzeichnet ist. Betroffene leiden unter Schmerzen, Druckempfindlichkeit, Blutergussneigung und Bewegungseinschränkungen, oft begleitet von psychischen Belastungen. Die Erkrankung wird häufig mit Lymphödem oder Adipositas verwechselt, wodurch wertvolle Behandlungszeit verloren geht. Die Standardtherapie umfasst lebenslange konservative Maßnahmen wie Lymphdrainage, Kompressionstherapie und Bewegung, die jedoch nur Symptome lindern, ohne die Fettverteilungsstörung zu beheben. Die operative Liposuktion kann das krankhafte Fettgewebe entfernen, wird von den Krankenkassen aber erst im fortgeschrittenen Stadium erstattet. Es mangelt an vergleichenden Studien zur Wirksamkeit und Kosteneffizienz verschiedener Behandlungsansätze sowie an ausreichender Aufklärung der Ärzteschaft und Öffentlichkeit.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Das Krankheitsbild Lipödem ist sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Hessischen Landtag bereits mehrfach thematisiert worden. Die Belastungen und Beeinträchtigungen, die dieses Krankheitsbild für die in der Regel betroffenen Frauen mit sich bringt, sind bekannt. Die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Qualitätssicherungs-Richtlinie Liposuktion bei Lipödem im Stadium III steht noch aus. Es liegt letztendlich in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit als Rechtsaufsicht über den G-BA, festzustellen, ob es im Verfahrensablauf zu dieser Richtlinie zu aufsichtsrechtlich zu beanstandenden Verzögerungen gekommen ist beziehungsweise sich solche abzeichnen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung das Lipödem als chronische, schmerzhafte Erkrankung?

Der Landesregierung ist bewusst, dass die Erkrankung an einem Lipödem für Betroffene eine signifikante Minderung der individuellen Lebensqualität darstellt. Neben chronischen Schmerzen und Bewegungseinschränkungen kann das Lipödem zu psychischen Folgeerkrankungen führen. Manche Betroffene ziehen sich aus Angst vor einer Stigmatisierung zu Teilen aus dem gesellschaftlichen Leben zurück, was soziale Isolation und eine verstärkte Belastung der mentalen Gesundheit zur Folge haben kann.

Frage 2 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung derzeit, um die Kapazitäten und Qualität der medizinischen Versorgung (inklusive psychologischer Unterstützung) für Patientinnen und Patienten mit Lipödem (ambulant und stationär) zu erhöhen?

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung obliegt nach der bundesgesetzlichen Regelung des § 75 SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen. Die Planung erfolgt jedoch nicht nach Krankheitsbildern, sondern nach Facharztgruppen. In einer Stellungnahme aus dem Jahr 2019 hat die KV Hessen dargelegt, dass die konservativen Behandlungsmethoden zum reinen Lipödem in Hessen flächendeckend angeboten werden. Auch für die Liposuktion stünden nach Einschätzung der KV Hessen eine ausreichende Anzahl an Leistungserbringern zur Verfügung. Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, die auf eine substantielle Verschlechterung der Versorgungssituation im Vergleich zum Jahre 2019 hindeuten.

- Frage 3 Welche spezifischen Bildungsprogramme oder Informationskampagnen hat die Landesregierung implementiert, um das Wissen über die Symptome, Diagnosemöglichkeiten und Behandlungsmethoden von Lipödem bei (Fach-)Ärztinnen und (Fach-)Ärzten sowie in der breiteren Öffentlichkeit zu verbessern?

Die Landesregierung verfolgt einen integrativen Ansatz, der insbesondere darauf ausgerichtet ist, die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung zu fördern. Dieser basiert darauf, dass durch diese Maßnahmen ein möglichst großer Personenkreis angesprochen werden und langfristig positive Effekte erzielt werden können. Die vielfältigen Aktivitäten zur Förderung der Bevölkerungsgesundheit reichen daher unter anderem von der Förderung von integrierten ressortübergreifenden Strategien in Form von Landesprogrammen und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit über strukturelle Maßnahmen wie zum Beispiel die Förderung von Akteuren, die sich für Prävention und Gesundheitsförderung in Hessen stark machen, wie die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE), Vernetzungsstellen im Bereich Ernährung, einer Koordinationsstelle Suchtprävention bis hin zur Förderung einer Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit.

Die Förderung der beruflichen Fortbildung der Kammermitglieder, zum Beispiel die Durchführung und Zertifizierung von Fortbildungsmaßnahmen, und die Organisation der ärztlichen Weiterbildung gehören zu den Kernaufgaben der Landesärztekammer Hessen.

Der interessierten Öffentlichkeit stehen zum einen das Informationsangebot der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (→ www.patientenberatung.de) oder die S2k-Leitlinie Lipödem der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zur Verfügung. Hinsichtlich des Selbsthilfeangebotes wird auf Frage 9 verwiesen.

Auf der Homepage des Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) finden sich zudem unter dem Reiter „→ Frauengesundheit“ ebenfalls erste Informationen für Betroffene: → familie.hessen.de/gesundheits-und-pflege/frauengesundheit

- Frage 4 Inwieweit unterscheidet sich nach Kenntnis der Landesregierung die Unterstützung von spezifischen Ausbildungsprogrammen für medizinisches Personal zur Behandlung und Betreuung von Lipödem-Patientinnen in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Die überwiegende Mehrheit der Berufe im deutschen Gesundheitswesen ist durch bundesrechtliche Vorgaben normiert. Der bei der Behandlung von Lipödem-Patientinnen primär tangierte Heilmittelsektor Physiotherapie sowie die Therapiemöglichkeit der Lymphdrainage sind ebenfalls bundesgesetzlich geregelt. Über spezifische Ausbildungsprogramme anderer Länder liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- Frage 5 Welche Studien erachtet die Landesregierung für sinnvoll für die weitere Erforschung des Krankheitsbildes Lipödem, um die Datenqualität und Datenerhebung im Bereich Diagnosen zu verbessern?

Die Landesregierung erachtet eine weitere Erforschung des Krankheitsbildes Lipödem grundsätzlich für sinnvoll und würde begrüßen, wenn sich die Wissenschaft diesem Thema annehmen würde. Schließlich kann prinzipiell jede wissenschaftliche Studie im Bereich Diagnostik des Lipödems zu einer Verbesserung der Datenqualität und Datenerhebung beitragen. Gleichwohl gilt selbstverständlich die Wissenschaftsfreiheit. Konkrete Empfehlungen von bestimmten Fragestellungen, Forschungsrichtungen oder Methodiken oder eine fachliche Bewertung können nur durch die Wissenschaft und die beteiligten Fachgebiete unter Berücksichtigung des jeweiligen Forschungsstandes erfolgen.

- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass das Lipödem in der aktuellen Form der versorgungsmedizinischen Grundsätze nicht vertreten ist?

- Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass bei Anträgen auf Feststellung einer Behinderung die Krankheit mit dem Grad der Behinderung für ein Lymphödem bewertet wird?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Bewertung des Lipödems im Feststellungsverfahren nach dem SGB IX orientiert sich derzeit an den einschlägigen Regelungen der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), insbesondere an den Ausführungen zu chronischen Ödemen der Extremitäten. In Ermangelung einer eigenständigen Regelung für das Lipödem wird dieses derzeit analog zum Lymphödem nach Teil B Ziffer 9.2.3 beurteilt, sofern die funktionellen Auswirkungen vergleichbar sind.

Diese Vorgehensweise basiert auf der Annahme, dass sich die Auswirkungen beider Krankheitsbilder hinsichtlich Umfang, Dauer und Auswirkung auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ähneln können. Maßgeblich für die Bewertung jedes Antragsverfahrens ist jedoch stets der individuelle Grad der funktionellen Einschränkungen des Einzelnen, unabhängig von der zugrundeliegenden Diagnose.

Die Frage, ob eine differenzierte Bewertung des Lipödems angezeigt ist, wird regelmäßig im Rahmen der Weiterentwicklung der VersMedV durch den Ärztlichen Sachverständigenbeirat Versorgungsmethoden beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales geprüft. Änderungen der Bewertungssystematik erfolgen dort auf Grundlage des medizinischen Erkenntnisstandes sowie unter Berücksichtigung der sozialmedizinischen Relevanz.

Frage 8 Wie beurteilt die Landesregierung die Kostenerstattung für die Betroffenen hinsichtlich unterschiedlicher Behandlungsmethoden (unter anderem Liposuktion, Kompressionsbestrahlung)?

Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung gilt das Sach- und Dienstleistungsprinzip. Die behandelnde Vertragsärztin beziehungsweise der behandelnde Vertragsarzt entscheidet und verordnet in Abhängigkeit des medizinischen Einzelfalls und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach den bundesgesetzlichen Regelungen des § 12 SGB V die medizinisch notwendigen Diagnose- und Therapiemaßnahmen. Zu beachten sind hierbei auch die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Frage 9 Welche Selbsthilfestrukturen sind der Landesregierung bekannt?

In Hessen gibt es mehrere Selbsthilfegruppen für Lipödem-Betroffene. Unter → www.selbsthilfe-hessen.net bietet die Landeskoordinierungsstelle Selbsthilfe (LAKOS) Hessen allen Betroffenen eine umfassende Suchmöglichkeit nach Selbsthilfegruppen in der Region an.

Wiesbaden, 14. Mai 2025

Diana Stolz